



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.01.2019  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Ort: Beginn mit Ortstermin im Gewölbekeller des neuen  
Bürgerhofes  
anschließend Fortsetzung im Rathaus

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1  | Ortstermin zur Festlegung des Bodenbelags im Gewölbekeller des Bürgerhofes                                | BGM/239/2018 |
| 2  | Niederlegung der Ämter als Gemeinderat und als Feldgeschworener   | HA/575/2018  |
| 3  | Vereidigung des neuen Gemeinderates Prof. Dr. Erhard Wischmeyer   | HA/576/2018  |
| 4  | Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen  | BGM/244/2019 |
| 5  | Vorstellung des Energiebeirats der "Energie"  | BGM/233/2018 |
| 6  | Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 1. Nachtrags für die Innenputzarbeiten der Fa. Farben Galle GmbH   | BV/760/2018  |
| 7  | Bürgerhaus Erlabrunn - Informationen, Bauzeitenplan und Kostenverfolgung                                  | BV/762/2018  |
| 8  | Bauantrag für den Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage, Fl.Nr. 1900/2, Falkenburgstraße 2 | BV/770/2019  |
| 9  | Gemeinde Leinach, Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Linde 2", Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB     | BV/768/2018  |
| 10 | Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband  | BGM/245/2019 |
| 11 | Informationen und Termine   | BGM/235/2018 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Ortstermin zur Festlegung des Bodenbelags im Gewölbekeller des Bürgerhofs**

Der 1. Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Scherbaum vom Technischen Bauamt der VG und Herrn Architekt Baumeister. Er erläuterte, dass im Rahmen dieses Ortstermins festgelegt werden soll, welchen Bodenbelag der Gewölbekeller im Bürgerhof erhält.

Herr Architekt Baumeister erläuterte die Situation vor Ort und stellte die vorliegenden Musterpflastersteine vor. Er wies darauf hin, dass ein Natursteinbelag aufgrund des dafür erforderlichen Untergrundaufbaus nicht in Frage kommt. Letztendlich war zu entscheiden, ob ein normales Betonpflaster oder ein Betonpflaster mit einer gestrahlten Oberfläche zum Einbau kommt. Ersteres würde Kosten von 5.191,14 €, letzteres von 7.031 € verursachen. Aus dem Gemeinderat wurde nochmals der Einbau von großen Natursteinplatten ins Spiel gebracht. Diese scheiden jedoch aus den vorgenannten Gründen aus.

Nach anfänglich geteilten Meinungen fasste der Gemeinderat abschließend folgenden

#### **Beschluss:**

Das vorgestellte normale Betonpflaster wird eingebaut.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3**

Der Auftrag wird an die Firma Höhn gemäß vorliegendem Angebot erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

### **TOP 2 Niederlegung der Ämter als Gemeinderat und als Feldgeschworener**

Herr Günther Körber hat mit Schreiben vom 11.12.2018 seine Ämter als Gemeinderat und als Feldgeschworener niedergelegt.

Der 1. Bgm. erläuterte, dass auch geprüft wurde, ob ein Amtsverlust kraft Gesetzes durch das vorliegende Urteil greift. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Verurteilung wegen eines Vergehens nicht wegen eines Verbrechens erfolgte.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 GLkrWG kann die in das Amt des Gemeinderats gewählte Person das Amt niederlegen. Eine Begründung ist hierfür seit 2012 nicht mehr erforderlich. Gemäß Art. 48 Abs. 3 GLkrWG stellt der Gemeinderat die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Erster Listennachfolger ist Herr Prof. Dr. Erhard Wischmeyer, der auch bereits die Übernahme des Amtes signalisiert hat.

Gemäß § 4 Abs. 5 in Verb. mit Abs. 4 Satz 3 FO (Feldgeschworenenordnung) entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung eines Feldgeschworenen aus wichtigem Grund.

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Gemeinderat von Herrn Günther Körber fest.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

2. Erster Listennachfolger ist Herr Prof. Dr. Erhard Wischmeyer.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

3. Die Niederlegung des Amtes als Feldgeschworener von Herrn Günther Körber ist zulässig.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**TOP 3 Vereidigung des neuen Gemeinderates Prof. Dr. Erhard Wischmeyer**

Der anwesende Listennachfolger, Herr Prof. Dr. Erhard Wischmeyer, erklärte, dass er die Wahl annimmt und zur Eidesleistung bereit ist.

Anschließend nahm der 1. Bürgermeister dem neuen Mitglied des Gemeinderats den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

Am Ende der Sitzung erklärte die CSU-Fraktion, dass der Listennachfolger, Gemeinderat Prof. Dr. Wischmeyer, den stellvertretenden Ausschusssitz vom vormaligen Gemeinderat Günther Körber im Ausschuss für Dorfentwicklung übernimmt.

Ebenfalls auf Vorschlag der CSU-Fraktion fasste der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

In den Abwasserzweckverband „Zellinger Becken“ wird der Listennachfolger, Prof. Dr. Erhard Wischmeyer, für Günther Körber entsandt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ohne Prof. Dr. Wischmeyer wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO.

**TOP 4 Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen**

Herr Helmut Flach wurde von den Feldgeschworenen als Nachfolger für Herrn Günther Körber gewählt.

Der 1. Bürgermeister verlas das Protokoll der Feldgeschworenen über die Nachwahl von Herr Helmut Flach. Anschließend nahm der 1. Bürgermeister dem neuen Feldgeschworenen den Amtseid gemäß § 5 Abs. 1 der Feldgeschworenenordnung ab und gratulierte Herrn Flach zum neuen Amt.

Nach Tagesordnungspunkt 4 verlas der 1. Bürgermeister folgende Erklärung:

Mit der Vereidigung des neuen Gemeinderates und des neuen Feldgeschworenen ist die Angelegenheit nun aus kommunaler Sicht vorerst abgeschlossen. Es ist heute somit ein Neuanfang. Ich schaue nach vorne, versuche alles, um wieder Ruhe in den Ort zu bekommen. Ich war die letzten drei Jahre bezüglich Informationen und Zusammenarbeit mit der Presse sehr transparent. Heute hatte ich einen Anruf von Antenne Bayern und auf BR24 war auch schon eine Meldung. Zu einem Beitrag zur Ruhe im Ort gehört aber auch, dass nicht ständig seitens der Presse in diesem Thema herumgerührt wird und so die Emotionen der Beteiligten immer wieder hoch kochen. Insoweit kann auch die Presse mit einer defensiven Berichterstattung einen Beitrag zur Beruhigung leisten.

#### **TOP 5      Vorstellung des Energiebeirats der "Energie"**

„Die Energie“ hat einen Energiebeirat gegründet. Der Geschäftsführer, Herr Zelezny, erläuterte dem Gemeinderat, dass der Energiebeirat im September letzten Jahres ins Leben gerufen wurde. Aufgrund politischer Vorgaben erfolgte auch bei der Firma Energie eine Trennung zwischen Netz und Vertrieb. Der Energiebeirat ist hier dem Bereich Netz zugeordnet. Anschließend stellte Herr Zelezny die Firma Energie und ihre Dienstleistungen vor und ging besonders auf die Bemühungen bezüglich der E-Mobilität ein. Er erläuterte, dass sich die Energie vom Energielieferanten zum Dienstleister hin entwickelt. Anschließend erläuterte er, dass der Energiebeirat in erster Linie als Kommunikationsmöglichkeit für und mit den Gemeinden gedacht ist und ein Bindeglied zwischen der Energie und den Gemeinden über die Konzessionsverträge hinaus darstellen soll. Es ist vorgesehen, dass dieser einmal pro Jahr tagt und ein jährliches Budget von ca. 5.000 € für innovative Ideen hat. Für das Gründungsjahr wurde ein Budget von 8.000 € als Impuls vorgesehen. Dieses Budget wurde jedoch auf Wunsch des Energiebeirats in das Jahr 2019 übertragen. Über die Verwendung dieses Geldes entscheidet der Energiebeirat. Nach dem Vortrag von Herrn Zelezny fasste der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Erlabrunn tritt dem Energiebeirat der Firma Energie bei.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

#### **TOP 6      Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 1. Nachtrags für die Innenputzarbeiten der Fa. Farben Galle GmbH**

Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt der VG erläuterte, für die Maßnahme Bürgerhaus Erlabrunn liegt ein 1. Nachtragsangebot der Fa. Farben Galle GmbH aus Schweinfurt vor.

Es handelt sich um Zulagepositionen für die Innenputzarbeiten. Nach Rücksprache mit der Firma und Herrn Architekt Baumeister hat sich ergeben, dass der ausgeschriebene Gipsputz (7 mm) nicht für die vorhandenen Mauerziegel geeignet ist.

Es muss nun ein stärkerer Gipsleicht-Glätputz (insgesamt ca. 15 mm) verwendet werden, um die durch die Steine bedingten Unebenheiten ausgleichen zu können. Es fallen daher nicht nur Zulagen für den Putz selbst, sondern auch für die notwendigen Anschluss- und Bewegungsfugenprofile sowie Haftgrundanstriche auf Beton usw., an. Insgesamt sind 12 Positionen von den notwendigen Zulagen betroffen.

Die Summe des 1. Nachtragsangebotes wäre somit auch angefallen, wenn gleich bei der Ausschreibung ein entsprechend geeignetes Putzsystem ausgeschrieben und angeboten worden wäre.

Insgesamt beläuft sich die Auftragssumme des 1. Nachtragsangebotes auf eine Brutto-Angebotssumme von 18.491,77€, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach der Massenermittlung und den Einheitspreisen nach Ausführung. Bei Nachverhandlungen mit der Fa. Farben Galle GmbH hat diese einen Nachlass auf die Nachtragsarbeiten von 5% gewährt, somit reduziert sich der Angebotspreis auf 17.567,17 €.

Da der Sitzungspunkt bei der letzten Gemeinderatssitzung vertagt wurde, genehmigte Herr Bürgermeister Benkert die Auftragsvergabe am 11.12.2018, daher ist eine Nachgenehmigung im Gemeinderat erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Fa. Farben Galle GmbH aus Schweinfurt erhält den Auftrag zum 1. Nachtragsangebot, incl. 5% Nachlass, in Höhe von 17.567,17 €.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **TOP 7 Bürgerhaus Erlabrunn - Informationen, Bauzeitenplan und Kostenverfolgung**

### Information über die Kündigung und Neuausschreibung der Fensterbauarbeiten

Wie bereits bekannt gab es erhebliche Terminprobleme mit dem beauftragten Fensterbauer. Nachdem auch eine weitere gesetzte Nachfrist fruchtlos verstrichen war, sah sich die Gemeindeverwaltung gezwungen, den Vertrag am 17.12.2018 gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B zu kündigen. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden die Schadensersatzansprüche der Gemeinde Erlabrunn beziffert und geltend gemacht.

Nach Absprache und Genehmigung durch den Fördermittelgeber des ALE wurden die Fensterbauarbeiten im Zuge einer Freihändigen Vergabe am 18.12.2018 an 4 Fensterbaufirmen verschickt. Die Angebote werden spätestens am 18.01.2019 bei der Gemeindeverwaltung erwartet. Aufgrund der Dringlichkeit wird dem Gemeinderat angeraten, den 1. Bürgermeister Herrn Benkert zu ermächtigen, den Auftrag kurzfristig nach Prüfung zu vergeben und dann in der Gemeinderatssitzung im Februar nachgenehmigen zu lassen.

Die Baustelle wurde noch vor Weihnachten witterungssicher geschlossen, da momentan mit einem Fenstereinbau und somit der Weiterführung der Arbeiten am Neubau Bürgerhaus nicht vor Mitte/Ende März 2019 zu rechnen ist.

Aufgrund der Dringlichkeit ermächtigt der Gemeinderat Herrn Bürgermeister Benkert, den Auftrag kurzfristig nach Prüfung zu vergeben. Eine Nachgenehmigung kann in der Februar-Sitzung erfolgen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein**

### Information über eine Auftragsvergabe an die Firma Armin Metz, Steinmetz- & Steinbildhauermeister aus Würzburg

Die Firma Armin Metz aus Würzburg erhielt den Auftrag über 2.662,26 € incl. Mehrwertsteuer für die Restaurierung und das Versetzung des Sandsteinportals am Haupteingang des Bürgerhauses.

Im Zuge der Fensterbauarbeiten ist es erforderlich, das seit Abbruch des „Weckesserhauses“ im Bauhof eingelagerte Natursteinportal wieder am Haupteingang einzubauen, damit der Fensterbauer für die Fertigung der Haupteingangstür Maß nehmen kann.

Im Zuge einer „Freihändigen Vergabe“ wurden die zu erbringenden Leitungen vor Ort mit 3 Handwerksfirmen besprochen und um ein Sanierungskonzept und Kostenangebot gebeten.

2 der 3 Firmen haben ein Angebot und Sanierungskonzept vorgelegt.

Aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen wurde vom Architekturbüro Baumeis-

ter empfohlen, den Auftrag an die Fa. Metz zu erteilen. Das Sanierungskonzept erschien am technisch sinnvollsten und der Stundensatz liegt niedriger als bei Anbieter 2. Der Einbau wurde bereits vor Weihnachten durchgeführt.

#### Information über die Genehmigung von Nachtragsangeboten

Die Firma „Das Parkett“, Würzburg, erhielt den Auftrag zum 1. Nachtragsangebot für die Parkettarbeiten in Höhe von 693,77 € incl. MwSt. Diese Mehrkosten fallen für die ausgewählten Holzdielen an, da in der Ausschreibung „Eiche rustikal mit Astlöchern und schwarzen Ausspachtelungen“ ausgeschrieben war, diese jedoch optisch nicht der Wahl des Bauherrn und Architekten entsprachen.

Die Firma Ribas GmbH, Rimpar, erhielt den Auftrag zum 1. Nachtragsangebot für die Zimmererarbeiten am Neubau in Höhe von 2.662,27 € incl. MwSt. Diese Positionen konnten jedoch mit ausgeschrieben Positionen im LV verrechnet werden, so dass letztlich die Schlussrechnungssumme unterhalb der ursprünglichen Auftragssumme liegt.

Die Firma Hergenröther & Scherbaum, Würzburg, erhielt den Auftrag zum 2. Nachtragsangebot für die Sanitärinstallation in Höhe von 3.500,15 €. Der Nachtrag beinhaltet Positionen der Rohmontage, die so nicht im Hauptauftrag ausgeschrieben waren, da sich z.B. Dimensionen bei der Ausführung geändert hatten. Ein Großteil der Positionen kann hier jedoch ebenfalls bei der Abrechnungen mit ausgeschrieben Positionen des LV's gegengerechnet werden.

#### Information über die Gerüststandzeitverlängerung

Herr Architekt Baumeister wurde darum gebeten zu prüfen, ob die Standzeitverlängerung kostengünstiger und bauablauftechnisch besser ist, als der Gerüstabbau mit Neuaufbau im Frühjahr 2019.

Erfreulicherweise wurden in der Ausschreibung für die Gerüstbauarbeiten eine Grundstandzeit von 4 Wochen und eine Standzeitverlängerung von 30 Wochen bereits ausgeschrieben und beauftragt. Die beauftragte Standzeitverlängerung deckt somit noch den Januar und Februar 2019 ab.

Es ist, je nach Witterung, mit ca. 16 weiteren Wochen Standzeit bis Ende Juni 2019 zu rechnen. Die Kosten für die Standzeitverlängerung werden gegen die gekündigte Fensterbaufirma geltend gemacht.

#### Information über die Standzeit des Krans

Sobald die Fa. Höhn mit dem Treppenabgang zum Gewölbekeller fertig ist, kann der Kran abgebaut werden. Momentan ist ein Abbau im Laufe des Januars 2019 geplant.

#### Bauzeitenplan

Der Bauzeitenplan wurde vom Architekturbüro Baumeister aufgrund der Probleme mit dem Fensterbauer überarbeitet und sieht einen voraussichtlichen End-Fertigstellungstermin, incl. Bauendreinigung, Ende November 2019 vor.

Die Arbeiten an der Scheune können erst im Frühjahr erfolgen, sobald die Witterung Dacharbeiten zulässt, vermutlich Ende Februar 2019.

#### Kostenverfolgung

Als Gesamtinvestitionssumme war gemäß der Kostenschätzung vom 05.09.2016 eine Summe von 2.020.912,37 € eingeplant.

Der momentan aktuelle Kostenanschlag der vergebenen Aufträge, incl. Nachträge (Stand 10.01.2019) liegt bei 2.269.008,72 € und somit ca. 12% über der damaligen Kostenschätzung. Unter Berücksichtigung der bisher schlussgerechneten Leistungen liegt der momentane Stand mit **2.236.439,76 €** und somit einer Mehrung gegenüber der Kostenschätzung von 215.527,39 € und somit ca. 11%, etwas günstiger als der momentane Kostenanschlag, da vor allem die Abrechnung der Abbrucharbeiten unterhalb der Auftragssumme lagen.

Eine weitere Überarbeitung erfolgt, sobald die neuen Angebote für die Fensterbauarbeiten vorliegen.

Aus dem Gemeinderat wurde gefordert, den Fensterbauer für entstehende Mehrkosten in Regress zu nehmen. Hierzu erläuterte Frau Scherbaum, dass dies selbstverständlich grundsätzlich erfolgt und dies im Schreiben unseres Anwalts auch bereits angedroht wurde. Ebenso erhielt der Fensterbauer auch bereits die Rechnung des gemeindlichen Anwalts. Bedenken bestehen jedoch, ob der Fensterbauer überhaupt noch zahlen kann.

#### Kellerwände

Frau Scherbaum schlug vor, dass der Bauhof das Abstrahlen der Kellerwände mit einem Hochdruckreiniger übernimmt. Hiermit bestand allgemeines Einverständnis.

#### Wand links vom Scheunentor

Frau Scherbaum erläuterte dem Gemeinderat anhand einiger Bilder, dass die Wand links vom Scheunentor in einem sehr schlechten Zustand ist und durch Abstützen vor dem Einstürzen bereits gesichert werden musste. Sie schlug daher vor, diesen Teil der Wand abzubrechen und mit beispielsweise einem Kalksandstein oder HLZ-Stein neu aufzubauen und zu verputzen. Alternativ kämen eine Sanierung der alten Wand und ebenfalls ein Verputzen in Frage. Weitere Alternativen wäre, den Natursteinsockel zu erhalten und wieder ein Fachwerk aufzubauen oder die Wand komplett neu in Bruchsteinen zu erstellen. Diese Alternativen wären jedoch mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Zudem würde sich anbieten, bei einem Neuaufbau mit Verputzen der Wand die Innenfläche als Projektionsfläche bei Informationsveranstaltungen zu nutzen.

#### **Beschluss:**

Der genannte Teil der Wand in der Scheune wird abgebrochen, mit Kalksandstein oder HLZ neu aufgebaut und anschließend verputzt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### Küchenplanung

Für die Küchenplanung im Bürgertreff und der Teeküche im DG müssen Angebote bei Küchenplanern eingeholt werden. Vorschläge für Küchenplanern aus dem Gemeinderat werden gerne vom Techn. Bauamt entgegen genommen. Hierzu wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, insbesondere bei der Arbeitsfläche darauf Wert zu legen, dass sie gastrotauglich ist, damit sie nicht so leicht verkratzt wird.

<b>TOP 8</b>	<b>Bauantrag für den Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage, Fl.Nr. 1900/2, Falkenburgstraße 2</b>
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel, da der Bauantrag abgeändert wurde und nun im Freistellungsverfahren behandelt werden kann.

<b>TOP 9</b>	<b>Gemeinde Leinach, Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Linde 2", Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>
--------------	--

Die Gemeinde Leinach plant, im Bereich der Ortszufahrt der WÜ 32 von Erlabrunn nach Leinach ein Wohnbaugebiet mit einer Fläche von 4,1 ha und 47 Bauplätzen auszuweisen. Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen des § 13 b BauGB und wird im beschleunigten Verfahren in Kraft gesetzt.

Die Gemeinde Erlabrunn wird im Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Planungen der Gemeinde Leinach zur Kenntnis. Gemeindliche Belange werden von diesen Planungen nicht berührt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **TOP 10 Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband**

Die Überwachung der Abwasserpumpstation soll auf den Abwasserzweckverband übertragen werden, um insbesondere die Bereitschaftszeitbelastungen der Bauhofmitarbeiter zu reduzieren. Der Abwasserzweckverband hat dazu grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert und den in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung vorgelegt. Dieser ist in § 2 noch zu präzisieren.

### **Beschluss:**

Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Abschlagsbauwerke werden in den Vertrag mit einbezogen wenn eine regelmäßige Kontrolle rechtlich erforderlich ist. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Formulierungen der Vereinbarung zu präzisieren.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **TOP 11 Informationen und Termine**

A) Der Gemeinderat wurde entsprechend dem Wunsch einer Sitzung aus dem Vorjahr über die Rechnungen Herrmann bezüglich des Ausmähens gemeindlicher Gräben informiert und nahm die Information zustimmend zur Kenntnis.

B) Ausbau der Winterleite – aktueller Stand

Der 1. Bgm. informierte, dass die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange inzwischen alle eingegangen sind und der Förderantrag gestellt wurde.

C) Wasserschaden im Rathaus

Kurz vor Weihnachten ist erneut ein Wasserschaden an den Heizungsleitungen für die Obergeschosse im Künstlerraum aufgetreten. Hier bedankte sich 2. Bürgermeister Jürgen Ködel bei Frau Ingrid Flach und Frau Erika Flach-Vogl für das zur Verfügung stellen von Heizlüftern für das Beheizen der Wohnungen. Aufgrund des erneuten Wasserschadens ist zu überlegen, die alten Rohrleitungen gegen neue auszutauschen. Dies wäre nach erster grober Schätzung mit Kosten von ca. 3.000 bis 4.000 € verbunden.

D) Verkehrsüberwachung

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über die Überwachung des fließenden Verkehrs in den Monaten Oktober/November 2018. Es gab relativ wenig Verwarnungen und kein Bußgeld. Die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten lagen bei 45 km/h.

E) Der Wasserverbrauch war in den letzten Monaten sehr hoch.

F) Für die Baumaßnahme Schanzgraben/Halsen fand die Endabnahme statt. Dabei wurde auch der Kanal überprüft. Es war alles in Ordnung.

G) Termine

18.01., 14 Uhr, Waldgang des Gemeinderates  
07.02., 19 Uhr, Sitzung des Gemeinderates

H) Hausabbruch Schanzgraben

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der freistehende Giebel sehr wackelig aussieht. 2. Bgm. Ködel wies darauf hin, dass der Giebel von der Innenseite her eine Ziegelmauer beinhaltet und nicht so wackelig sein dürfte, wie er aussieht.

I) Hinweis aus dem Gemeinderat, dass in der Graf-Rieneck-Straße ein Parkverbotschild auf Höhe des Anwesens Eckert Michael abgerissen wurde. Hierzu erläuterte 2. Bürgermeister Ködel, dass das Schild bereits wieder steht.

J) Aus dem Gemeinderat wurde die Frage aufgeworfen, ob die Straßeneinläufe 2018 gereinigt wurden. Diese Frage wurde seitens des 2. Bürgermeisters bejaht. Es wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Straßeneinläufe insbesondere im Einmündungsbereich der Albrecht-Dürer- und Würzburger Straße offensichtlich verstopft sind und gereinigt werden müssen.

K) Aus dem Gemeinderat wurde der Vorschlag unterbreitet, die quasi nicht genutzte Sitzgarnitur im Rathaushof umzusetzen an den Ewigen Garten. Hierzu erwiderte der 1. Bgm., dass die Garnitur durchaus bei Trauungen genutzt wird und schlug vor, diese zumindest vorerst zu belassen. Ggf. nach dem Umzug des Rathauses in den Neubau sich darüber nochmals Gedanken zu machen.

L) Bürgeranfragen

Ein Zuhörer erkundigte sich nach den Abschlagbauwerken, die unter TOP 10 erwähnt wurden. Dies wurde ihm aus dem Gemeinderat erläutert.

Ein Zuhörer erkundigte sich nach dem Stand des Erwerbs einer Spülmaschine für das Feuerwehrgerätehaus. Ihm wurde mitgeteilt, dass dies später noch auf der Tagesordnung steht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in